

Christlicher Textilarbeiter

Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

Verantwortl. Redakteur: E. M. Schiffer in Düsseldorf,
Corneliusstraße 66. Telefon-Nr. 4423.
Berichte und sonstige Beiträge sind bis Montags abends an die
Redaktion in Düsseldorf einzuliefern.

Anzeigen kosten die Spaltenzeitung 20 Pfg. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt.
Beilagen werden mit 5 Pfg. das Exemplar berechnet.
Postzeitungssliste Nr. 642.

Der „Christliche Textilarbeiter“ erscheint jeden Samstag und
kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg.
Expedition, Druck und Verlag von Joh. van Nieuwen
Krefeld, Luth. Kirchstraße 65. Telefon-Nr. 1358.

7. Jahrgang.

Krefeld, Samstag, 29 April 1905.

Nr. 17.

Treue dem Verband!

I.

Wenn eine Gewerkschaft ihre Mitgliederbeiträge erhöht, dann verlassen stets viele „Fahnenflüchtige“ die Organisation. Angeblich können sie, in Wirklichkeit aber wollen sie die geforderten Mehrleistungen nicht aufbringen. Mit diesem Mißstand haben bisher noch alle Gewerkschaften aller Richtungen zu kämpfen gehabt. Mißstand? Ja ist die angeführte Erscheinung wirklich ein Mißstand? Zweifellos gibt es in jeder gewerkschaftlichen Organisation eine Anzahl Mitglieder, die zwar selbst nicht besonders zur Opferfreudigkeit geneigt sind, dafür aber um so mehr Vorteile von der Organisation verlangen. Das ist gewiß Widerstand, aber an der angebotenen Tatsache kommen wir nicht vorbei. Da es nun gerade die anspruchsvollsten und zugleich niedrigsten Mitglieder sind, welche bei einer Beitragserhöhung abpringen, so ist das Uebel für die Organisation an sich nicht so groß.

Bisher sind im christlichen Textilarbeiterverbande infolge der beschlossenen Beitragserhöhung allerdings, soweit bekannt, nur an wenigen Orten Mitgliederverluste zu verzeichnen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Fahnenflucht keine außerordentlichen Dimensionen annehmen wird. Möge diese Auffassung sich bestätigen. Wir haben sogar in vielen Ortsgruppen noch einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. So ist's recht: Treue dem Verband, besonders in ersten Zeiten! Die Zeiten sind in der Tat erst! Wir wollen die großen allgemeinen Gesichtspunkte, die hier in Frage kommen, jetzt nicht berühren, sondern nur darauf hinweisen, daß wir uns in einer recht bewegten Periode — speziell im Textilarbeitergewerbe — befinden. Eine Lohnbewegung jagt z. B. die andere, an allen Ecken und Kanten des Verbandsgebietes gährt es, sobald es der größten Unruhe und Kalküllosigkeit seitens des Zentralvorstandes bedarf, um das Schiff der Organisation unbeschädigt an den vielen Klippen vorbei zu führen und den Mitgliedern Vorteile zu verschaffen. Unsere Aufgabe ist wirklich nicht leicht, der gute Wille und tatkräftige Unterstützung der Mitglieder sind ein unbedingtes Erfordernis — obschon alle Welt zu erfüllen ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Die Mitgliederbeziehungen einer Organisation in „guten“ Zeiten und bei niedrigen Beiträgen bilden noch keineswegs einen Maßstab für deren Kraft und Stärke. Der innere Wert der organisierten Arbeiterschaft zeigt sich erst in kritischen Zeiten. Da wird es durch die Feuerprobe an den Tag gebracht, wer dem Verbands aus innerer Ueberzeugung und mit Opferfreudigkeit angehört, und wer andere Gründe hatte. Niemals darf der organisierte Arbeiter und die Verbandskollegin den Zweck der Organisation außer Acht lassen: Förderung der wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Interessen der Mitglieder. Nur die großen Gesichtspunkte nicht aus dem Auge verlieren, nur nicht vergessen, daß wir unter großen Opfern und in stetigem Kampf mit gewaltigen Hindernissen eine Kulturarbeit zu leisten uns vorgenommen haben!

Unser Verband hat während der kurzen Zeit seines Bestehens schon manchen wertvollen oder doch anerkanntswerten Erfolg errungen, er hat sich überall die größte Mühe gegeben, das Mögliche zu erreichen. Und wenn die Resultate nicht noch günstiger und zahlreicher waren, so lag das keineswegs an dem guten Willen der Organisation und ihrer Leiter, sondern an den Verhältnissen und vielfach besonders an unserer noch allzu geringen Macht. Etwas ist erzielt, sehr viel aber muß noch erreicht werden. Daher ist die beschlossene Reorganisation des Verbandes und vor allem die durch die Beitragserhöhung im Laufe der Zeit eintretende größere Leistungsfähigkeit weiter nichts als ein Mittel zu dem angegebenen Zweck — im Interesse der Mitglieder.

Was soll man nun dazu sagen, wenn sich Mitglieder finden, die es während der jetzt naturgemäß für den Verband eintretenden „Krise“ fertig bringen, demselben den Rücken zu kehren, nachdem sie vielleicht noch vor gar nicht langer Zeit Nutzen durch die Organisation hatten? Nun es wären Schädlinge des Verbandes, die es mit ihrer Moral vereinbaren können, sich auf Kosten ehrlicher Kollegen und opferwilliger Kolleginnen Vorteile zu verschaffen und dann — den ersten besten richtigen Vorwand benutzend — sich auf den Standpunkt stellen: Der Rohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen! Es mag sich eine solche Handlungsweise geziemen für das sogenannte „Lumpenproletariat“, nicht aber für Arbeiter, die sich christlich nennen.

Nicht ganz so gefährlich, aber immerhin schädlich genug sind die Kollegen und Kolleginnen, welche dem Verbands valet sagen, weil sie dadurch den Beitrag „ersparen“ zu können sich einbilden. Diese Kategorie kann noch immer der Wert des gewerkschaftlichen Zusammenhanges und des „fortwährenden Bezahlers“ nicht einsehen. Sie gibt durch ihre Fahnenflucht zu erkennen, daß sie noch immer nicht in den Geist der Organisation eingedrungen ist. Diese Kollegen und Kolleginnen waren Mitglieder, ja vielleicht schon längere Zeit, aber nicht aus Ueberzeugung, sondern sie sind es geworden, weil sie vielleicht den kapitalistischen Einfluß anderer, eifriger Kollegen nicht zu widerstehen vermochten. Jetzt, wo infolge der Beitragserhöhung sich ein „plausibler Grund“ eine „passende Gelegenheit“ findet, wissen sie sich diesem Einfluß mit Erfolg zu entziehen und berufen sich auf den alten, dummen Vorwand: „Es kostet zu viel!“ Ist das klug oder auch nur ehrenhaft gehandelt? Man hole sich die Antwort bei der opferwilligen, mit echtem Gewerkschaftsgeist besetzten Mitgliedern.

Und wie ist es denn mit dem „Sparen“? Die Sache ist einfach lächerlich! Die Textilarbeiter haben fast sämtlich Klordarheit und können daher gar nicht von vornherein mit Bestimmtheit sagen, ob sie am Schlusse der Woche 10 oder 20 Pfg. mehr oder weniger verdient haben werden. Sie können also erst mit ihrem Lohn rechnen, wenn sie ihn haben. Würden unsere Arbeiter gezwungen, sich samt und sonders den Beitrag für die Gewerkschaft vom Lohn einhalten zu lassen, so würden sie sich bald daran gewöhnt haben und ebenso wenig darüber klagen, als jetzt aber die Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge. Es fällt aber auch keinem einzigen Arbeiter und keiner Kollegin ein, den Gewerkschaftsbeitrag — wenn er „erspart“ werden soll — wirklich in eine Sparbüchse zu legen, anstatt in die Verbandskasse. Es würde ein solcher „Sparer“ also am Jahreschlusse die Erfahrung machen, daß er um keinen Pfennig reicher geworden, als er auch sein würde, wenn er nicht „gespart“, sondern für die gemeinsame gute Sache seinen Obulus geopfert hätte. Er würde nicht nur nichts gewonnen, wohl aber verloren haben, nämlich das ehrenvolle Bewußtsein, seiner Pflicht als Arbeiter und Kollege genügt zu haben; verloren haben würde er vielleicht auch — die Achtung seiner Mitarbeiter.

„Alleinberechtigte“ Gewerkschaften.

Ihre Alleinberechtigung suchen die Vertreter der „freien“ Gewerkschaften bekanntlich damit zu begründen, daß für eine erfolgreiche Tätigkeit der Gewerkschaftsbewegung eine möglichst geschlossene Einheit der Arbeiter nötig sei. Gewiß ist es an sich richtig, daß die Arbeiter um so eher Erfolge erzielen können, je enger und geschlossener sie ihre Forderungen vertreten können. In Anwendung auf die Alleinberechtigung der „freien“ Gewerkschaften hat diese Behauptung aber keinerlei Berechtigung, sie ist vielmehr nichts anderes als eine, auf die Täuschung der Massen beruhende Spekulation, weil eben bei den „freien“ Gewerkschaften die notwendigen Voraussetzungen für eine Gewerkschaftsbewegung fehlen. Ein Apfel wächst nicht in der Luft, der Apfelbaum ist die Voraussetzung des Apfels. Die Geschlossenheit der Arbeiterbewegung ist ebenso wenig ein Zufallsprodukt; die Interessengemeinschaft der Arbeiterschaft ist Vorbedingung derselben. Wie sieht es aber mit dieser Interessengemeinschaft der Arbeiterschaft aus? Gewiß, soweit rein gewerkschaftliche Fragen in Betracht kommen, d. h. soweit es sich darum handelt, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter durch praktische Gewerkschaftsarbeit zu verbessern, ist die Interessengemeinschaft vorhanden. Damit begnügen sich die „freien“ Gewerkschaften aber keineswegs. Im Gegenteil! Betonen doch die „freien“ Gewerkschaftstheoretiker stets, daß die endgültige Lösung der Arbeiterfrage nur das Werk der Sozialdemokratie sein könne. In Konsequenz dieser Anschauung sind dieselben doch unter Umständen bereit, das Gewerkschaftsinteresse dem Parteiinteresse zu opfern. Nur so ist es zu erklären, daß einem „Gewerkschaftsführer“ ein verlängerter langer Streik lieber sein kann, als ein kurzer, der gewonnen wird.

Nur so ist es aber auch verständlich, wenn das Organ des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes in großem Getöse über die „Krisen“ und Kolleginnen, rüft zur Feier des ersten Mai! Ansonst weisen einsichtiger Mitglieder der „freien“ Gewerkschaften immer wieder darauf hin, daß die Maffei zu einer öden Parade geworden sei, die den Gewerkschaften unnötige Opfer auferlege.

Wenn ferner die „freien“ Gewerkschaften einen religionsfeindlichen Standpunkt einnehmen, so verzichten sie dadurch doch auf die Mitgliedschaft aller religiös gesinnten Arbeiter. Wo immer in den „freien“ Gewerkschaften Stimmen für die religiöse Neutralität laut wurden, da geschah es — dies wurde ausdrücklich betont — lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen, um Simpel zu fangen. Daher kann von einer Einheitslichkeit der Gewerkschaftsbewegung nicht die Rede sein, weil bei den „freien“ Gewerkschaften alle Voraussetzungen für eine solche fehlen. Die vollständige Freimachung der „freien“ Gewerkschaften von der Sozialdemokratie und ihren revolutionären und religionsfeindlichen Bestrebungen wird vorerst erfolgen müssen, ehe von einer Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbestrebungen die Rede sein kann. Werden sich die „freien“ Gewerkschaften aber dazu verstehen? Daran wird und kann kein nüchtern denkender Mann allen Ernstes glauben. Wollten sie die „freien“ Gewerkschaften von der Sozialdemokratie emancipieren, so würden sie — nach ihrem eigenen Bekenntnis — sich selbst aufgeben.

Mag daher der „Miß in der deutschen Arbeiterbewegung“ eine unerschütterliche Erscheinung sein — beiseitigen läßt er sich nicht, denn seine Ursache liegt darin, daß Sozialdemokratie und „freie“ Gewerkschaften eins sind. Würden aber die vom sozialdemokratischen Geiste durchtränkten Gewerkschaften das Monopol in der Gewerkschaftsbewegung erhalten, so bedeutete das eine Strangulierung der Bestimmung aller nichtsozialdemokratischen Arbeiter. Zu diesem Kapitel liefert der bekannte Lithograph Tischendorf in der „Sozialen Praxis“ folgenden Beitrag:

Die im Verband der Lithographen, Steindruckers usw. Deutschlands organisierten Chemigraphen haben vor zwei Jahren mit ihren Arbeitgebern einen Tarif abgeschlossen, nachdem sich die Prinzipale verpflichtet, nur die im genannten Verband organisierten Gehilfen zu beschäftigen und letztere sich dafür ansehnlich machten, nur bei den organisierten Prinzipalen zu arbeiten. Der erste Geschäftsbericht ergibt nun, daß durch diese Zwangsbestimmung die Zahl der organisierten

Prinzipale von 54 auf 90 und die der organisierten Gehilfen von 800 auf 1400 gestiegen ist. Damit sind 95% aller Gewerksangehörigen vereinigt.

Der Organisationserfolg war also durchschlagend. Was die Buchdrucker erst nach Jahrzehnten erreicht haben, fiel den Chemigraphen innerhalb zwei Jahren in den Schoß. Darf nun dieser Erfolg auch das Mittel heiligen? Auf keinen Fall, da der Organisationszwang unter allen Umständen gegen die Koalitionsfreiheit verstößt.

Es wurden einem bestimmten Verband 600 neue Mitglieder zugeführt. Hierunter gab es gewiß auch solche, die dem Verein aus eigener Entscheidung nicht beigetreten sein würden. Die Verträge hat sie hineingetrieben. Für die genannten Verträge gibt es noch zwei Verbände, eine Organisation der graphischen Zeichner und eine christliche Vereinigung. Von der letzteren sagt ein Bericht in der „Graph. Presse“, dem Organ des durch den Chemigraphentarif monopolisierten Verbandes, bei Besprechung einer Lohnbewegung: „Die christliche Gewerkschaft, in welcher einige Berufskollegen organisiert sind, richtete an die Kommission ein Schreiben, wonach sie sich mit sämtlichen Forderungen einverstanden und zur Mitarbeit bei Einreichung derselben bereit erklärte.“ Trotz der hierdurch ausgesprochenen Anerkennung gewerkschaftlicher Zuverlässigkeit sind Chemigraphenmitglieder dieser Organisation in 95% aller Verwerksbetriebe ausgeschlossen. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

Es handelt sich aber außerdem noch um die Erhaltung der Mitgliedschaft des monopolisierten Verbandes. Nach den Satzungen kann ein Mitglied ausgeschlossen werden, wenn es den gefassten Beschlüssen seiner Mitgliedschaft zuwiderhandelt oder Handlungen begeht, welche die Interessen des Vereines schädigen und den Grundgesetzen desselben zuwiderlaufen.“ Mit diesen dehnbaren Bestimmungen ist ein Mitglied den jeweiligen Machthabern einer Organisation einfach ausgeliefert. Wenn mit dem Ausschluß keine wirtschaftliche Schädigung verknüpft ist, kommt ein Mitglied, dem Unrecht geschehen ist, darüber leicht hinweg. Wenn aber der Ausschluß aus dem Verband auch den Ausschluß von 95% aller Betriebe nach sich zieht! Was dann? Wenn z. B. in einer Zehnstelle bedeutliche Beschlässe gefaßt werden, muß doch ein Mitglied das Recht haben, dagegen aufzutreten. Dann kann es aber wegen Schädigung von Vereinsthatsachen aus dem Verband ausgeschlossen werden. Ein Mitglied mit eigener Ueberzeugung ist daher zum Schwachen verurteilt, wenn es Arbeit und Brot behalten will. Die Mitgliedschaftsbeschlüsse entziehen, die dem Einzelnen seine Mitgliedschaft entweder verleißen oder sonst in Frage stellen können, beweist gerade die Geduld dieses Verbandes. Hat doch sogar ein Schiedsgericht denselben den Satz aufgestellt, daß „gehässige Angriffe“ gegen die Sozialdemokratie, deren sich ein Mitglied irgendwie schuldig macht, als gewerkschaftsschädigend betrachtet werden müssen. Weil nach den reichlich vorhandenen Erfahrungen der Ausschluß aus einer Gewerkschaft von den mannigfaltigsten Umständen abhängen kann, darf er keine Schmälerung oder Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz im Gefolge haben. Eine nachträgliche Schadloshaltung gibt es dazu in der Arbeiterbewegung im Falle eines Irrtums nicht.“

Also „gehässige Angriffe“ gegen die Sozialdemokratie gelten als gewerkschaftsschädigend und berechtigen zum Ausschluß. Was wird aber von einer Anzahl fanatisierter Genossen nicht alles als gehässige Angriffe gegen die Sozialdemokratie aufgefaßt werden? Und diese selben Leute, welche jedes Mitglied dadurch gewissermaßen unter das Parteibanner der Sozialdemokratie pressen wollen, sie machen anderen Organisationen den Vorwurf der Arbeiterzerpflünderung und streiten ihnen die Existenzberechtigung ab. Eine erschreckende Begleit! Angesichts der ganzen Tendenz der „freien“ Gewerkschaften kann von einer Vereinheitlichung der deutschen Gewerkschaften nicht die Rede sein. Unsere Parole kann nur lauten: Möglichste Stärkung der christlichen Gewerkschaften!

Gewerkschaftliche und soziale Rundschau.

Die Hausweberei im Eulengebirge.

Die Kinder der armen Hauswebereifamilien ergreifen nur noch in ganz seltenen Fällen den Beruf der Eltern. Deshalb geht auch die Zahl der Hauswebstühle immer mehr zurück. Nach dem Bericht der schweidnitzer Handelskammer sind im vergangenen Jahre noch Hausweberei gezählt worden im Kreis Reichenbach 1493, im Waldenburger Kreis 994 und im Kreis Schweidnitz 910, zusammen 3397 gegen 2053 im Jahre 1844. Außer in diesen Kreisen gibt es noch Hausweberei in den angrenzenden Kreisen Glatz, Neutroitz und Landeshut, aber auch hier macht sich ein Rückgang bemerkbar. Man kann damit rechnen, daß mit dem Absterben der jetzigen Webereigeneration die Hausweberei ganz aufhören wird.

Die Haftpflicht der Arbeitgeber bei unterlassener Beitragsleistung zur Invalidenversicherung.

Schon wiederholt ist in der Öffentlichkeit die Frage erörtert worden, ob ein Arbeitgeber, der es pflichtwidrig unterläßt, für seinen Arbeiter die vorgeschriebenen Beiträge zur Invalidenversicherung zu verwenden, dem Arbeiter schadenersatzpflichtig ist, d. h., ob event. der Arbeitgeber dem Arbeiter diejenige Rente zahlen muß, die der letztere erhalten hätte, wenn die Beitragsleistung ordnungsmäßig und rechtzeitig erfolgt wäre. Es sind zu dieser Frage die widerstreitendsten gerichtlichen Urteile ergangen. Während die Ge-

